

Pressemitteilung

www.WirbewegenSie.de

Coronaregelungen im ÖPNV für Schüler*innen in Ferienzeiten

24.01.2022

 **UVG Schwedt**

In den Ferienzeiten unterliegen auch die Brandenburger Schüler*innen der 3G-Pflicht im ÖPNV. Was innerhalb der Schulzeiten nicht für die Schüler*innen gilt, ist ab Montag wieder zwingend erforderlich, denn in Brandenburg beginnen die Winterferien.

In der Zeit vom 31.01. bis 06.02.2022 sind in Brandenburg Winterferien. Mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes unterliegen Schüler*innen außerhalb der Schulzeit der 3G-Pflicht im ÖPNV.

3G-Pflicht im ÖPNV heißt:

GENESEN: Genesenennachweis (vor Zutritt nicht älter als 1/2 Jahr) + Ausweis/Reisepass

GEIMPFT: Impfstatus mit CovPass-App oder Impfausweis + Ausweis/Reisepass

GETESTET: Negativer Coronatest (vor Zutritt nicht älter als 24 h) bzw. aktueller PCR-Test (vor Zutritt nicht älter als 48 h)

- Selbsttests sind nicht gültig
- nur zertifizierte Tests sind gültig

Die 3G-Nachweispflicht gilt für alle, auch diejenigen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Von den Kontrollen im Bus ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren und alle Schüler*innen innerhalb der Schulzeiten.

Das Infektionsschutzgesetz regelt darüber hinaus auch die FFP2-Maskenpflicht, welche in Bussen, Bahnen, an Bahnsteigen, Haltestellen, Verkaufsstellen und in Bahnhöfen gilt. Davon ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren, diese dürfen weiterhin medizinische Masken tragen. Kinder unter 6 Jahren müssen gar keine Maske tragen.

+++ Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.WirbewegenSie.de • Facebook-Seite: **UVG Schwedt** +++

UVG Pressekontakt: Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH
Steinstraße 5, 16303 Schwedt
Steffi Pohlen (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing)
03332 442-733
s.pohlen@uvg-online.de
www.WirbewegenSie.de

